

Gemeinderäthe, b) der Gemeinde Oberbobritzsch und zwölf anderer Gemeinden durch ihre Gemeindevorstände, beide Eingaben der Freiburger Petition (sub Nr. 315 der Hauptregistrarande) wegen einer Eisenbahnverbindung zwischen Dresden, Freiberg und Zwickau beitreten.

Präsident Braun: An die zweite Deputation.

27. (Nr. 663.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend die Abgabe der Petition Karl Gottlieb Hahnwald's zu Rammenau wegen Erbauung einer Chaussee von Bischofs- werda nach Elstra und Camenz und einer dergleichen nach Pulsnitz in der Richtung über Rammenau.

Präsident Braun: Ebenfalls an die zweite Deputation.

28. (Nr. 664.) Fortgesetzter Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, das Budget der jährlichen Staatsausgaben auf die Finanzperiode 1846 — 1848 und zwar: sub L., den Bauetat betr.

Präsident Braun: Zum Druck und auf eine spätere Tagesordnung.

29. (Nr. 665.) Abgeordneter Claus bittet um Urlaub vom 21. December 1845 bis mit 15. Januar 1846.

Präsident Braun: Wird bewilligt.

30. (Nr. 666.) Die Aeltesten der Handlungsgesellschaft zu Budissa, Gustav Eduard Heydemann und Gen., schließen sich der unter Nr. 445 von den fünf Vertretern des Handels- und Fabrikstandes der zweiten Kammer eingebrachten Petition an.

Secretair Hensel: Der von den Vertretern des Handels- und Fabrikstandes in unserer Kammer ausgegangenen Petition, und insonderheit den Anträgen derselben auf Bearbeitung einer Handelsgesetzgebung, [Einführung von Handels- und Fabrikgerichten mit öffentlich-mündlichem Verfahren, so wie auf Einrichtung von Handelskammern, treten die Petenten in der vollen Ueberzeugung bei, daß durch Erfüllung dieser Bitten der erweiterten Handels- und Gewerbsthätigkeit unsers Vaterlandes sehr große Vortheile gesichert werden; ich empfehle daher diese Petition zunächst der dritten Deputation.

Präsident Braun: Soll diese Petition der dritten Deputation übergeben werden? — Einstimmig Ja.

31. (Nr. 667.) Abgeordneter Biegler bittet um Urlaub vom 2. bis mit 31. Januar 1846.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Da der Urlaub nicht einen vollen Monat dauert, so wird von der Einberufung des Stellvertreters jedenfalls abzusehen sein. — Es wird allgemein beige- stimmt.

Präsident Braun: Noch habe ich der Kammer mitzutheilen, daß der Abgeordnete v. Berlepsch wegen dringender Geschäfte für heute sich hat entschuldigen lassen.

Secretair Tzschucke: Es ist vor kurzer Zeit der vierten Deputation die Petition des Schullehrers Zenker zu Buben- dorf bei Borna zur Berichterstattung überwiesen worden, worin die Bitte von ihm ausgesprochen wird, ihm aus der Staatscasse wegen geringer Besoldung eine Entschädigung zufließen zu lassen; da aber diese Beschwerde noch nicht der höchsten Behörde zur Beurtheilung unterlegen hat, so wird sie nach §. 111 der Landtagsord- nung nicht zu berücksichtigen sein, und es hat daher die Deputation beschlossen, sie auf sich beruhen zu lassen, was ich der geehrten Kammer hiermit anzeige.

Staatsminister v. Beschau: Es ist in der ersten Kammer den Anträgen hinsichtlich des Gewerbe- und Personalsteuer- gesetzes bei der letzten daselbst stattgefundenen Berathung überall beigetreten worden, so daß also in dieser Beziehung keine Diffe- renz zwischen beiden Kammern mehr stattfindet. Es ist aber vorauszu- sehen, daß die Schrift nicht sofort gefertigt werden und an die Regierung gelangen wird, demungeachtet aber ist die Er- lassung dieses Gesetzes sehr dringend, und das Ministerium glaubt daher die Beistimmung der geehrten Kammer voraus- setzen zu dürfen, wenn es mit Publication dieses Gesetzes uner- wartet des Eingangs der Schrift verschreitet. Eine ähnliche Erklärung ist bereits in der jenseitigen Kammer abgegeben wor- den, und man ist daselbst der Ansicht des Ministeriums vollstän- dig beigetreten.

Abg. Poppe: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die Schrift von der Deputation gefertigt und genehmigt ist und morgen zum Vortrage gelangen wird.

Präsident Braun: Es wird nach dieser Erklärung des Herrn Vorstandes der Deputation die Schrift morgen auf die Tagesordnung kommen, so fern nicht die geehrte Kammer der Ansicht des hohen Ministeriums gemäß sofort ihr Einverständ- niß zur Publication des fraglichen Gesetzes erklären will. Hier- nach fragt es sich, ob es die hohe Staatsregierung vorzieht, daß morgen dieser Gegenstand auf die Tagesordnung komme, oder daß jetzt sogleich die Kammer über ihr Einverständnis be- fragt werde.

Staatsminister v. Beschau: Ich stelle es ganz dem ge- ehrten Präsidium anheim; es könnte allerdings wohl unter diesen Umständen die Schrift abgewartet werden, wenn sie nur noch zeitig genug auch in der ersten Kammer zur Berathung und Beschlußfassung gelangt. Unbedenklich scheint es aber auch, wenn die geehrte Kammer ihre Beistimmung zu der Ansicht des Ministeriums aussprechen wollte; denn dann wäre jedenfalls für alle Fälle gesorgt, selbst wenn dem Vortrage der Schrift in jener Kammer Anstand gegeben werden sollte, zumal ich nicht weiß, wenn dort wieder Sitzung gehalten werden wird.